

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Zeugungspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 13 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 3

68. Jahrgang

Berlin, den 23. Juli 1930

Nummer 59

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgegebenen Bestellungen.

Bereit sein!

Während schreiende Schlagerzeiten in den bürgerlichen Tageszeitungen der Öffentlichkeit im Durchschnitt das Verlogene und Abgehackteste von billigen Tagessektionen anbieten, sinkt das so gespeiste Bewußtsein und Gewissen der Massen auf das im Interesse herrschender und herrschaftsuchender Mächte gewünschte Niveau. Wird irgend ein Volkstanz von geschäftstüchtigen Unternehmern der amerikanischen Vergnügungsindustrie propagiert, dann scheint die Welt im Banne des „Weltmeisterkamps“ stillstehen zu wollen. Alles ist Masche, Beweis dafür, wie Presse, Radio, Film und der ganze sonstige Apparat moderner Massenbeeinflussung in den Händen der ökonomisch regierenden Klasse dirigiert wird, um abzulenkten, aufzutupfen, das Massenhirn und -Herz zu bewegen.

Die Texte der Meinungsfabrikation sind in jüngster Zeit immer intensiver auf Angriffe auf die Verursacher der Arbeiter der letzten Jahrzehnte eingeeicht. Ihre Verfasser, die nie am eignen Leibe das Los der werktätigen Massen gespürt, sind bekant. Sie sitzen bei fetten Einkommenssprüden aus mehr oder weniger bestehendem Nichtstun und suchen die Weltwirtschaftskrise mit Verschärfung der Massenausbildung und -Unterdrückung zu beheben. Ihr Apparat scheint zu funktionieren: Denn mögen die Selbstmordziffern rapid steigen, Millionen von Arbeitern samt ihren Familien tiefer und tiefer infolge der „Segnungen“ einer irrsinnigen Wirtschaftsführung sinken, mit Hilfe der nationalen Bürgerblockpolitik geht der Kurs immer weiter in den Sumpf. Ein paar hingeworfene Pfaffen, wie „in Deutschland sei noch keiner verhungert“, sind die weiße Salbe, mit der die Wunden, die die kapitalistische Nationalisierung, die die Diktatur der Trusts und Monopole geschlagen haben, zugeheilt werden sollen.

Herrn, für die der Kauf eines 20 000-Mark-Lugus-Autos Angelegenheit der zum privaten Leben notwendigen Güter ist, erregen sich bei Festessenreden über die „Renten- und Genußsucht des Volkes“. Sie spielen mit den Drohungen von Betriebsstilllegung und Kapitalflucht, wenn der Prolet die stündlich drohenden Leidgepenster seines Daseins, Lohnabbau, Arbeitslosigkeit usw., abzuwehren sich aufrafft. Gewisse Minister und Gelehrte spielen sich als die Retter auf, indem sie das Volk zum Sparen und Darben erziehen wollen. Für sich selbst, auf Kosten der Steuerzahler und des Gehaltes und Lohnes der mit dem Existenzminimum bezahlten Arbeiter und Angestellten, sichern sie sich Gehalts- und Pensionsansprüche, die an der Grenze von 30 000-Mark-Jahresgehältern nicht haltmachen.

Nachdem es weniger oder nichts mehr zu rationalisieren gibt, wird die Massenauswertung durch „Reformen“ weitergetrieben. Nichts ist geblieben von den Versprechungen, daß durch die Nationalisierung eine Epoche amerikanischen Aufschwungs eingeleitet würde. Leider ist der Wunderglaube an die amerikanischen Produktionsmethoden auch in Arbeiterkreisen zu leicht kopiert worden, aber die Enttäuschung wird bei denen noch größer sein, die von einem Lohnabbau erstlich einen Preisabbau erhoffen. Die große Frage für die organisierte Arbeiterschaft ist die, ob auch bei der gegenwärtigen gewaltigen Krise die breite Masse die Reparaturkosten des Wiederanlaufens des kapitalistischen Mechanismus bezahlen soll. Unter dem Druck des Hungers und der Staatsgewalt schiden sich die jetzigen Kommanbeure der Industrie an, ihre nur vom Profitinteresse ditierte Wirtschaftsordnung mit dem namenlosen Unglück Millionen vernichteter Existenzen aus der Gasse zu mandrieren! Ein einfaches Rezept wahrlich, aber da die Krankheit des Kapitalismus immer mehr nicht nur nationale, sondern internationale Bedingungen hat, so wird eine auch nur vorübergehende Seilung immer fragwürdiger. Es sei denn, daß man mit politisch-militärischen Gewalttätigen auf neue über den Weg der Menschen- und

Materialvernichtung glaubt „aufbauen“ zu können. Es gehört wahrhaftig keine Phantasie dazu, um angesichts des Wachstums des Faschismus und der anhaltenden Kämpfungen solche Annahmen ins Reich der Fabel zu bannen. Hat nicht die latente Misere weite Kreise gemacht, blind sich selbst gegenüber, indem sie schreiendsten nationalistischen Gewaltpolitikern Gefolgschaft leisten? Die Massenängermelodien der von Industriellen und Banken freigelassenen ehemaligen Kasernenhoffgassen lassen so manchen Eutäuschtesten Werkzeug derer werden, die mit Terror das „Dritte Reich“ absoluter Arbeiterknechtung errichten wollen. Wo bleibt in diesem Chaos von Depression und Fanatismus der Ausweg? Was ist die Kraft, die dem einzelnen, besonders dem entwürzelt einer nährenden Existenz jedem Tag mit neuem Grauen entgegensteht, Lebens- und Kampfimpuls gibt? Vor allem eins tut not: keine Klust werden zu lassen zwischen den noch im Betrieb stehenden und denen, die vor verschloffenen Barrikaden stehen.

Organisation ist an sich noch nicht Macht, sondern erst das Bewußtsein kollektiver Ziele und gemeinsamen Handelns läßt den Gegner die Kraft respektieren, die für den Arbeiter einheitliche, vom Klassenbewußtsein erfüllte Gewerkschaften darstellen. Klassenstichsel gebietet Klasseninteresse. Das gemeinsame Interesse der Verteidigung zäh erkämpfter Rechte und Freiheiten muß auch den letzten in unsern Reihen alarmieren. Die arbeitserfindlichen Maschinen der Unternehmer zeigen, daß Kampfbereitschaft das Gebot der Stunde ist. Heute mehr denn je: zusammengekommen und keinen Schritt nachgegeben! Genug der Prostrationen der gegenwärtig sich noch auf den Kommandohöhen des Staates und der Wirtschaft befindlichen Schmarotzer. Wehrt den Anflügen. Das Angliß auf den Lebensstabs des Arbeiters; der dem heutigen Stand der Zivilisation hohnsprechende Abbau der minimalen sozialen Sicherungen der unteren Schichten, muß alle Kräfte zur Gegenwehr mobil machen.

Die gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterforderungen nach Kontrolle und Mitbestimmung in Staat und Wirtschaft sind bekant. Durch solbbarisches Zusammenstehen im Kleinstkampf des Alltags muß jeder Klassenbewußte Arbeiter schon jetzt die Prüfung bestehen, welche den Feindgrad für die großen heranwachsenden Kämpfe um Arbeit, Lohn- und Fortschritt aufzeigen! Bereit hierfür zu sein, ist zur Stunde alles!

Frankfurt a. M.

E. P.

Internationales Freundschaftstreffen in Breslau

Für die Breslauer Druckerkollegen waren der 5. und 6. Juli Tage von besonderer Bedeutung. Aus dem Kreise Troppau (Tschchoslowakei) hatten sich 40 Spartenkollegen angemeldet, um mit ihren Berufsgenossen in Breslau freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Ausrichtige Freude und Teilnahme herrschte bei den Breslauer Druckern, denn sie wollten ihren Freunden jenseits der Grenzgezeigen, daß die Pfähle für sie keine Bedeutung haben, daß gemeinsame Lebensinteressen gemeinsames Streben erfordert und alle aufgehen in dem großen erhabenen Gedanken: Die Internationale muß die Menschheit sein!

Draußen an der Stadtgrenze, Ofener Straße, warteten bereits seit einer Stunde eine Anzahl Breslauer, um die um 9 Uhr auf zwei Autobussen eintreffenden Gäste zu begrüßen. Nach sechsstündiger Fahrt hatten sie ihr Ziel erreicht. Bald war der Kontakt hergestellt. Nachdem der äußere und der innere Mensch eine Ertzfrischung erfahren hatte, begann das Programm des Tages. Es waren zunächst einige Beschäftigungen, die dem Berufsmenschen eine Erweiterung des fachtechnischen Wissens geben sollten. Und es war erstaunlich, mit welchem Eifer unsere Freunde die Fabrikation des Papiers mit den modernsten Maschinen in der Papierfabrik Sacra verfolgten, oder wie sie mit größtem Interesse die Erklärungen des Herrn Schönhals über Herstellung der Autotypie, ergänzt durch praktische Arbeiten, bei der Beschäftigung der Klischeefabrik der Firma Schönhals, entgegennahmen. Selbst nachdem anschließend eine weitere Beschäftigung der „Breslauer Neuesten Nachrichten“ mit der in Gang befindlichen Gesteigen Aggregatnotation vorgenommen worden war, schien der Bildungsdrang noch nicht befriedigt und eine Ermbüdung noch nicht eingetretet zu sein, trotz der langen Fahrt und des reichhaltigen Tagesprogramms. Um 8 Uhr abends hatte der Verein Breslauer Drucker eine Festversammlung angelegt,

wo die eigentliche Begegnung mit den Breslauer Kollegen erfolgen sollte. Aber erst ging es mal nach dem „Schweidniger Keller“ und dem „Dominikanerbräu“.

Kurz nach 8 Uhr wurde die Festversammlung mit dem „Gutenbergmarisch“ eröffnet. In dem mit Blumensträußen geschmückten Festraum waren ungefähr 150 Teilnehmer versammelt. Unser Vorsitzender T o p f e r begrüßte die Anwesenden, die Vertreter des Gau- und des Ortsvorstandes und hieß vor allem unsere Gäste herzlich willkommen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die wenigen Stunden des Zusammenseins die internationalen Freundschaftsbeziehungen enger knüpfen mögen. Der Höhepunkt der Veranstaltung wurde durch die Festrede des Kollegen S p o r n, Vorsitzenden des Ortsvereins Breslau, erreicht. In martianen Worten wies er auf die Bedeutung der internationalen Gewerkschaftsbewegung hin. Als der Ruf des Zusammenschlusses vor 40 Jahren erstmalig erscholl und das Proletariat aufzurücken versuchte, hatten die Buchdrucker den Wert internationaler Beziehungen bereits erkannt. Und wenn heute die Arbeiterschaft in ihrer Aufwärtsbewegung infolge der Weltwirtschaftskrise zum Kurztreten gezwungen sei, so dürfe dennoch nirgendes Nixtum zu verzeichnen sein. Wir Buchdrucker pflegen selbst in der Zeit größter Arbeitslosigkeit das höchste Gebot der Solbbarkeit. Selbst unter noch so großen Opfern wird das Scherflein zusammengetragen, um die Not von unsern Invaliden und Erwerbslosen zu nehmen. Bedauerlich sei der Zwiespalt in der Arbeiterschaft. Einigkeit müsse das Gebot der Stunde sein. In warmer Erwidrung gab Kollege R o t e l j i n s k i im Namen der Troppauer Drucker seinem Dank Ausdruck. Beide Redner erzielten reichlichen Beifall. Hoff innerem Empfinden langen alle Anwesenden die erste Strophe der Internationale. Den würdigen Ausklang dieser Stunde bildete die Vorführung des Films „Am Anfang war das Wort“.

Tief ergriffen von den gut wiedergegebenen Zeitbildern aus den Anfängen der Arbeiterbewegung, dann wieder freudig bewegt durch das stete Wachsen der mit Gewalt niedergehaltenen Bewegung zu Millionen, veranlaßte die Festteilnehmer, ihre Anteilnahme durch anhaltenden Beifall zu bekunden und den Beifall mit dem gemeinsamen Lied „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ zu beschließen. Lange noch wird diese Weichstunde in den Herzen derer, die bewußt und überzeugt zur Sache stehen, nachklingen.

Die folgenden Stunden, durch einen Inzibis des Vereins Breslauer Drucker eingeleitet, stießen wahren Buchdruckerhumor so recht zur Geltung kommen. Fröhlich kreiste der Humpen, den uns unsere Freunde von drüben bereits vor 18 Jahren anlässlich eines Besuches als Geschenk überreichten. So mancher Freundschaftstrunk wurde getan inmitten lustiger Stimmung, bis die Uhr zur Ruhe mahnte. Pünktlich um 8 Uhr standen am Sonntagmorgen alle Gäste nach erfrischendem Schlaf an den Autogaragen zur Fahrt in Autobussen durch Breslau bereit. Die Altstadt sowie die Oberpromenade mit dem herrlichen Blick nach „dem Sande“ und der uralten Kirchen wurden zu Fuß durchwandert. Wir standen vor dem Kassalfeschen und verfolgten nachdenklich die Gesehnisse, die uns mit dem bedeutenden Arbeiterführer verbinden, der hier das Licht der Welt erblickte. Doch allen mag die kleine schwarze Tafel, die die Inzibis trägt: „Terdinand Kassal, Erweber der Arbeiterklasse, wurde in diesem Hause geboren“, als sehr unheimbar erschienen sein. Sie empfinden gleich dem Freund Sommerfisch in dem Deutschlandsbuch „Erbe unter den Füssen“ von Max Bartsch, daß die Erinnerung an eine Stätte, in der ein Knabe geboren wurde, dessen Namen die Starren zittern machte und die Schwachen und Zitternden stark“, in dem heutigen Zustande dem Gedanken an unsern großen Toten und der Arbeiterschaft unwürdig ist, und daß die alles überschreitenden Schilder von Anpreisungen der Freiserei und der Konfektion mit ihren Räden verschwinden müssen, um einem würdigen Kassalfeschenhaus in Breslau gleich dem Karl-Marx-Haus in Trier Platz zu machen. Ein Besuch der Grabstätte Kassals konnte der späten Öffnung des Friedhofes wegen leider nicht stattfinden. Nach brachten uns die Autos nach dem im Osten, an der Peripherie der Stadt gelegenen Jahrhunderthallengebäude. Angesichts des riesigen Ruppelbaues und der weiten Ausmaße des Sees, umgeben von der Bergola, konnten unsre Gäste sich des Staunens nicht erwehren. Mit freiem Blick nach dem See nahmen alle an den bereits gedachten Tischen des Terrassenrestaurants Platz, um sich einen Inzibis, zu dem der Vorstand des Ortsvereins Breslau unsre Gäste geladen hatte, munden zu lassen.

Wenn auch noch am Nachmittag ein Rundgang durch den Zoo und ein allgemeines zwangloses Zusammenreffen im Lunapark vorgesehen war, so fand doch der Freundschaftsbefuch der Troppauer Drucker hier seinen offiziellen Abschluß. Kollege Töpfer sowie Kollege Sporn dankten nochmals für den mit Freude empfundenen Besuch und versprachen, nachdem Kollege Kojetinski sich im Namen der Troppauer Drucker herzlich bedankt und zu einem Gegenbesuch aufgefordert hatte, diesem in Wäde nachzukommen.

In fröhlicher Stimmung verließen die letzten Stunden. Im schattigen Garten des Lunaparks trafen unsere Gäste nochmals mit den Breslauern zusammen und tauschten den Darbietungen efflatigen Varietés. Bald nahte die Abschiedsstunde heran. Langsam, wenn auch schweren Herzens, rückten sich die beiden Autos, und nach herzlichem Abschied rollten unsere Freunde wieder die Landstraße hinaus, über die Grenze nach ihrer Heimstätte, an die sie durch Familie und Arbeit gebunden sind; doch nicht, ohne daß ihnen der Vorstand des Vereines Breslauer Drucker bis Ohlau das Geleit gegeben hatte.

Zwei herrliche Tage, im Dienste der Freundschaft und der Arbeit! Allen, die sich in Aufopferung der Sache gewidmet hatten, sei herzlich gebannt. Möge der ehrliche Freundschaftswille aller Teilnehmer nicht verjagen, sondern befruchtend weitere Kreise ziehen. A. T.

Das Buchgewerbe im Ausland

Internationales Buchdruckersekretariat

Sitzung der Sekretariatskommission vom 16. Juli 1930.

Der Sekretär machte Mitteilung davon, daß Kollege Hils Wessel, Redakteur des schwedischen Verbandsorgans, als zweiter Delegierter des Sekretariats am internationalen Gewerkschaftskongreß in Stockholm teilgenommen hat. Der Verband der graphischen Arbeiter Rumaniens gab Kenntnis von der Schöpfung des Extrabeitrages und der Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung. Die Buchbinder-Internationale wird die Kollegen Hausen und Hochsträger, die Lithographen-Internationale die Kollegen Haj und Koelofs einfinden. Außerdem wird das Internationale Arbeitsamt und der internationale Gewerkschaftsbund auf dem Ersten Internationalen Buchdruckerkongreß in Amsterdam vertreten sein. Verschiedene Situationsberichte aus Bulgarien, die ein Bild von der verworrenen Lage innerhalb der Arbeiterbewegung dieses Landes geben, wurden in Zirkulation gesetzt. Der Verband der Buchdrucker in der Tschechoslowakei teilte mit, daß er mit dem Verband der graphischen Arbeiter Jugoslawiens in Unterhandlungen treten werde zwecks Austauschs junger Gesellen, und daß er dem Internationalen Sekretariat über das Resultat Bericht erstatten werde. Der internationale Sekretär gab einen knappen Bericht über die Sitzungen anlässlich des Fünften ordentlichen internationalen Gewerkschaftskongresses in Stockholm, vom 5. bis 11. Juni 1930.

Aber die Tarifbewegungen in Österreich, in Rumänien und in der Schweiz lagen Berichte vor, die die großen Schwierigkeiten schildern, die die Verbände dieser Länder zu überwinden haben. Es zeigte sich deutlich, daß das Unternehmertum der verschiedenen Länder nach einem einheitlichen Plane vorgeht, sind doch die reaktionären Forderungen der Unternehmer überall die gleichen. In Österreich besteht zur Zeit ein tarifloser Zustand, bei dem die Disziplin der Kollegenschaft ungewöhnliche Anforderungen stellt, während in der Schweiz die Bewegung noch im Gange ist und die weiteren Verhandlungen Mitte August aufgenommen werden sollen; der Tarif läuft hier Ende August ab. Es ist Hoffnung auf eine friedliche Lösung vorhanden. In Rumänien war der Tarif abgelaufen, bevor eine neue Vereinbarung getroffen werden konnte. Die Gehilfenorganisation verlangte nun von den einzelnen Unternehmern, daß der bisherige Tarif auch weiterhin Anwendung finden solle. Bei denjenigen Firmen, die damit nicht einverstanden waren, wurde die Arbeit niedergelegt. 30 Proz. der Firmen nahmen die Forderungen der Gehilfen an, so daß die Front des Unternehmertums durchbrochen war. Telegraphisch wurde dem internationalen Sekretariat dann mitgeteilt, daß nach neuerlichen Verhandlungen ein Tarif auf zwei Jahre abgeschlossen worden sei. In Anbetracht der bestehenden Verhältnisse ist der Abschluß dieser Bewegung als erfreulich zu bezeichnen. Über diese drei Bewegungen werden die Verbände durch besonderes Zirkular orientiert werden.

Die Kommission nahm Kenntnis von folgenden Beiträgen an den internationalen Kongreß: Der schwedische Verband beantragt die Ergänzung der Erweiterten Sekretariatskommission um ein schwedisches Mitglied als Vertreter der skandinavischen Verbände; weiter erklärte er sich bereit, monatlich eine Seite seines Verbandsorgans für internationale Nachrichten zur Verfügung zu stellen für alle skandinavischen Sektionen, so daß die dänische Ausgabe entfallen würde. Der Verband der Deutschen Buchdrucker stellte den formellen Antrag auf Aufnahme des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands in die Buchdrucker-Internationale. Der spanische graphische Verband forderte den engen Zusammenschluß aller bestehenden Arbeiterorganisationen der ganzen Welt und eine beträchtliche Verkürzung der Arbeitszeit im Buchgewerbe. Das internationale Sekretariat unterbreitete einen Antrag auf Wiedereinführung des festen Jahresbeitrages.

Verschiedene Anträge betreffend Einladungen zum internationalen Kongreß wurden behandelt und in entsprechender Weise erledigt.

Eine Einladung der Ffiate Belgrad des jugoslawischen Verbandes zur Einweihung seines neuen Heimes am 8. Juni wurde durch ein Begrüßungs- und Glückwunschsreiben beantwortet. Die Kommission beauftragte den Kollegen Kraug (Berlin) mit der Vertretung des Sekretariats anlässlich des 15. Kongresses des schwedischen Verbandes vom 4. bis 7. August 1930 in Stockholm und den Kollegen Nemecel (Prag) mit der Vertretung auf dem 9. Verbandstag des polnischen Verbandes in Krakau.

Verschiedene Anordnungen für den internationalen Kongreß in Amsterdam wurden getroffen und der Sekretär mit den weiteren Vorbereitungen beauftragt.

Eine weitere Kommissionsitzung wird noch vor dem Kongreß stattfinden.

Österreich. Am 8. Juli fand der Austausch der Tarifvorschläge für die Wiener Tageszeitungen statt. Glaube man bisher, daß die unverkämpften Forderungen der Unternehmer bei den vorher abgebrochenen Tarifverhandlungen für das gesamte graphische Gewerbe an Entwürdigung und Herausforderung einfach nicht mehr zu überbieten seien, und daß die Zeitungs herausgeber aus der inzwischen erfolgten begrifflich enttäuschten Ablehnung dieser Forderungen gelernt und ihre Schiffe gezogen hätten, so wurde man bald eines anderen belehrt. Schon die Art und Weise des Austausches der gegenseitigen Tarifvorschläge für das Zeitungsgewerbe ließ ungefähr die „Wünsche“ und Absichten der Zeitungsunternehmer erkennen. Im Gegensatz zu der bisherigen Gepflogenheit übergab ein Unternehmersekretär den Organisationsvertretern der Zeitungsarbeiter die recht umfangreichen „Forderungen“ der Unternehmer, welcher Vorgesang allgemein und wohl richtig dahingebend wurde, daß sich die Unternehmer eben schämen, ihre übermütigen, vom ersten bis zum letzten Punkt herausfordernden völlig undiskutierbaren Forderungen persönlich dem Vertragspartner zu übergeben. Vor allem verlangen die Unternehmer eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit von drei bis neun Stunden bei fast allen Sparten, völlig unbekümmert um die nervengerüttelten Arbeitsweise bei den zumstift nachts hergestellten Zeitungen. Als Zugabe wird speziell von den Maschinensehern noch eine Steigerung der Leistungen verlangt, die andauernd und bei Nacht nirgends erreicht wird. Allein diese beiden Forderungen würden einen Abbau der Maschinenseher bei den Wiener Tageszeitungen in einem Ausmaße von etwa 45 Proz. zur Folge haben. Die überstunden, die bisher sehr minimal entlohnt, dafür aber durch bezahlte freie Tage eingetauscht (für sechs Stunden ein freier Tag) wurden, wodurch die Arbeitslosigkeit zum Teil gemildert wurde, sollen in dieser Form aufgelassen werden, was eine weitere empfindliche Personalverminderung zur Folge haben würde. Weiterhin wird trotz der schon seit Jahren anhaltenden Massenarbeitslosigkeit im Gewerbe die Wiedereinstellung von Lehrlingen verlangt, „die das Unternehmen zu Nebenarbeiten vor und nach der Arbeitszeit in- und außerhalb des Betriebes verwenden kann“. Seit zwei Jahrzehnten sind die Lehrlinge aus den Zeitungsbetrieben verschwunden, da sie dort nur einseitig und technisch höchst mangelhaft ausgebildet werden und sich so im Falle ihrer Entlassung im Gewerbe nicht oder nur recht mühsam behaupten könnten. Fünft Beiräte sollen aufgehoben und für die weitaus größten die Entschädigung gestrichen werden. Der Urlaub soll auf das gesetzliche Ausmaß zurückgeführt, der Zuschuß für diesen sowie auch für die Wochenlohnunterstützung erheblich reduziert werden. Die paritätische Arbeitsvermittlung soll gestrichelt und gesetzliche Bestimmungen der Sozialversicherung außer Kraft gesetzt werden. Wohl am besten äußert sich der schmerzliche Geist der Unternehmervorlage aus dem mit jedem Worte herausfordernden Passus über die Kontrolle: „Der Unternehmer ist berechtigt, in jeder ihm geeigneten Weise und durch jedes zum Zwecke der Kontrolle taugliche Mittel das Personal in jeder Weise ständig zu kontrollieren.“ Daß keinerlei Lohnerbhöhung vorgesehen ist, ist nach all dem Vorangeführten schließlich selbstverständlich. Die vorgeschriebenen Bestimmungen des Unternehmerentwurfs sind von dem gleichen reaktionären Geiste diktiert, und der Referent dieser Vorlage, Obmann des Wiener Zeitungsgewerkschafts, Kollege Scheffal, brachte denn auch in einer Vertrauensmännerversammlung der Zeitungsarbeiter nach Erläuterung der einzelnen Bestimmungen drastisch zum Ausdruck, daß die Arbeiterunterhändler und ihre Auftraggeber in Grund und Boden verurteilt gehörten, wenn sie auf diesen Schandentwurf mit seinem vielen, die Arbeiterchaft entwürdigenden Bestimmungen irgendwie eingehen würden. In einer Entschiedenheit wurde mit größter Entrüstung diese prooatatorische Vorlage als Verhandlungsbasis für vollständig ungeeignet erklärt. Für den Fall, daß die Unternehmer versuchen sollten, diese Vorlage irgendwie aufzwingen zu wollen, müßte jede Verantwortung für die Produktion sowie für die Ruhe und den Frieden in den Zeitungsbetrieben abgelehnt werden. Das mittels Elfbrief gestellte Verlangen der Zeitungsunternehmer, den mit Ende Juni abgelaufenen Tarif bis Ende Juli zu verlängern, wurde abgelehnt, die Vorlage den Unternehmern zurückgestellt und in brüderlicher Solidarität die geeinigte Front der Abwehr mit der übrigen graphischen Arbeiterchaft, die sich gleichfalls in einer tariflosen Zeit befindet, geschlossen.

Polen. Am 15. September findet in Krakau die Neunte Generalversammlung des Buchdruckerverbandes statt. Neben den Anregungen zur strafferen Zentralisation des Verbandes wird empfohlen, die vielen Aufsätze und Nebenarbeiten aufzugeben, die Bestände der Hauptkasse zu überweisen und das gesamte Unterstützungswesen auf der Grundlage von neuen Reformen zu zentralisieren. Hier

wird wohl das Beispiel des Verbandes der Deutschen Buchdrucker maßgebend gewesen sein, dessen vorjährige Generalversammlung bekanntlich alle Sonderassen beilegte. Von dem ganz richtigen Gedanken ausgehend, daß ein zentralisiertes Kassawesen dem Wohle der Mitgliedschaft viel besser dienen kann als die vielen Lokalkassen, die ja schließlich nur für einen Ortsverein oder einen Bezirk gelten, wird der zeitgemäße Vorschlag zur Gesundung der Verbandsfinanzen wahrheitsgemäß die genügende Stimmenmehrheit finden. Mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit, die innerhalb der Mitgliedschaft bereits auf 18 Proz. geklettert ist, wird eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit verlangt. Als Mindestforderung wird dabei der Siebenfundentag (Sonntagsabends fünf Stunden) in Betracht gezogen, eventuell auch die Bierzigstundenwoche mit freiem Sonntagsabend. Auf diese Weise könnte ein bedeutender Teil der arbeitslosen Kollegen untergebracht werden. Schon bei der diesjährigen Waisfeier war der Siebenfundentag die Spitzenforderung der Buchdrucker. Sie ist schon aus dem Grunde keine Utopie, als sie schon in allen andern Ländern immer dringlicher propagiert wird und deren Einführung der große technische Fortschritt auch im graphischen Gewerbe, der nur den Unternehmern zugute kommt, zur Notwendigkeit macht. Weiter erhebt sich das Verbandsorgan „Wiadomosci Graficzne“ („Graphische Nachrichten“) eine moderne Ausgestaltung. Neben diesem Zentralblatt erscheinen noch folgende Bezirksverbandsblätter: „Opisko“ („Am Herd“) in Lemberg, „Informator“ in Posen, „Tygodnik“ in Schlesien, „Drukarski Zwiakowiec“ („Der Verbandsbuchdrucker“) in Warschau. Diese Blätter sollen zu einem Hauptorgan zusammengelegt werden, das dann in einem Umfang von vier bis acht Seiten wöchentlich erscheinen soll. Zur Zeit erscheinen die „Graphischen Nachrichten“ nur zweimal monatlich, wodurch die Mitgliedschaft nicht genügend schnell informiert werden kann. Die Bezirksblätter erscheinen monatlich, die naturgemäß meist lokale Angelegenheiten erörtern und zudem immer mit Defizit arbeiten. Der kollegiale Zusammenhalt erfordert, daß diese Zersplitterung des Informationsdienstes endlich aufhört. Es steht zu erwarten, daß der Verbandstag damit seinen Tisch macht. — Die Arbeitslosigkeit unter den organisierten Buchdruckern (im Mai d. J. 889 auf 5000 Mitglieder) wächst hauptsächlich infolge der zunehmenden Behringläubigkeit. Schon die vom Verband herausgegebene Broschüre über die Beschäftigung von Jugendlichen in Druckereien weist nach, daß in 64 Proz. der unteruchten Betriebe 40 Lehrlinge auf 100 Gehilfen entfallen. In 11 Proz. der Betriebe, die natürlich nur kleine Querschnitte sein können, werden nur Lehrlinge beschäftigt. Schlimmer noch in dieser Beziehung ist es im ehemaligen Russisch-Polen; dort betrug in 20 Proz. der unteruchten Druckereien die Zahl der Lehrlinge 90 bis 100 Proz., das bedeutet, daß dort fast ausschließlich Lehrlinge beschäftigt wurden. Die übertriebene Behringläubigkeit erfährt auch eine amtliche Befestigung durch die Arbeitsinspektoren in die Städte Kette, Kedom und Tschernochow. Auf insgesamt 85 Gehilfen wurden dort nämlich 53 Lehrlinge festgelegt. Davon waren 53 Seher und 34 Lehrlinge (Verhältnis 1:2). Die Spekulation auf die Arbeitskraft der Jugendlichen feiert also im Buchdruckerwese wahre Triumphe.

Spanien. Seit Jahren führen die Buchdrucker in San Sebastian den Kampf um Anerkennung ihres Tarifs; zum großen Teil ist der Tarif von den hiesigen Firmen anerkannt, nur von der Firma El Pais Vasco nicht. Außer andern Umständen sind dort Mädchen an den Schreibmaschinen für Nacharbeit beschäftigt und werden mit einigen Pesetas entlohnt. Genannte Firma hat den Titel gewechselt; sie erscheint gegenwärtig als El Dia und wird unter dieser Firma einen Rotationsmaschinenmeister in Deutschland suchen. Die Firma ist von der Organisationsleitung gesperrt. Es wird erwartet, daß kein deutscher Kollege Arbeit für die Zeitung „El Dia“, San Sebastian, annimmt.

Korrespondenzen

sz. Schleswig. Im Gegensatz zu unsern Versammlungen in den letzten Monaten wies die Ortsvereinsversammlung im Juni zwar noch einen verhältnismäßig guten Besuch auf, zeigte andererseits aber doch schon einen merklichen Rückgang. Trotzdem war die Versammlung interessant. Eine Reihe von Eingängen und Mitteilungen lagen vor, so unter andern auch einige, die dringliche Angelegenheiten betrafen; zum Beispiel die Kreisdruckerei und die Betriebsratswahl zweier Druckereien. Den Kassenerbericht gab Kollege Andriessen. Finanzier ist der Ortsverein alles andere als auf Rosen geteigt; eine sehr harte Belastung sind die Ausgaben für die durchziehenden Kollegen. Eine eingehende Prüfung der Kassenerverhältnisse seitens des Vorstandes soll feststellen, wo noch weitere Einschränkungen möglich sind bzw. noch „geparzt“ werden kann. In Erwägung gezogen wurde bereits eine Erhöhung des Ortsbeitrages. Den Bericht vom Ortsaussehungs gab Kollege Zeile. Zur Gründung einer Handwerkervereingung gab vom vorbereitenden Ausschuß Kollege Köhl Bericht über den Stand der Vorarbeiten. Anschließend entwickelte sich eine kurze Debatte. Zu einer Gründung kam es jedoch noch nicht, vielmehr soll diese in einer bald einuberufenenden Handwerkervereingung erfolgen. Zum Johannistag war ein Wettbewerb ausgeschrieben worden zur Erlangung einer Festkarte. Die Beteiligung daran war sehr wenig erfreulich. Die Bewertung hatte der Bildungsverband Kiel übernommen, der in einem Schreiben das Ergebnis der Wertung übermittelt hatte. In weiteren Versammlungsversuchen wurde noch das Jungbuchdruckerfest im Bezirk Flensburg erwähnt, das am 17. August in Sylum stattfinden. Ein trauriger Fall, der wenig sozialen Geist und Verständnis für die Not des Nächsten erkennen läßt, hat sich in der hiesigen Taubstummenanstalt

verhältnis nach den gesetzlichen Vorschriften sein Ende erreicht. Von dieser Befristung abzumachen, bietet der vorliegende Fall keinen Anlaß. Die Revision fiel sich auf die ihr beizulegende, rügt aber rechtsirrtümliche Nichtanwendung des § 6 der Arbeitsordnung auf das streitige Rechtsverhältnis.

Die Wünsche der Revision, daß der Lohnanspruch eines Schwerebeschäftigten für die Zeit einer etwaigen Erkrankung (soweit tarifvertraglich als auch durch Betriebsvereinbarung ausgeschlossen) werden könne, ist, wie sich schon aus obigen ergibt, unbedenklich. Da die bei der Befristung in Bezug genommene Arbeitsordnung, wie sich aus ihrem § 2 ergibt, zwischen Betriebsleistung und Betriebsvertretung vereinbart ist, also eine Betriebsvereinbarung darstellt, so unterliegt ihre Auslegung der freien Nachprüfung des Revisionsgerichts (RHG, Entsch. Wb. 1. C. 166 f. 4.). Das Verwaltungsgericht ist der Ansicht, daß § 6 der Arbeitsordnung den gesetzlichen Lohnanspruch der Schwerebeschäftigten für Fälle krankheitsbedingter Unterbrechung ihrer Arbeitsleistung auf diese Befristung beschränkt. Dem kann nicht beigetreten werden. § 6 a. O. stellt den Grundlohn auf, daß die nicht wirklich innewegene Arbeitszeit zu vergüten ist. Nun sind wirklich unter Absatz 3 unter a bis d dieselben Ausnahmen aufgeführt, in denen der Lohn trotz Arbeitsunterbrechung zu zahlen ist. Da die Befristung in der Tat auf Fälle beschränkt, in welchen das Gesundheitsbedürfnis der Arbeiter selbst oder seine Familie betreffen, Ereignissen (seiner Grundlohn), so ist schiedsrichtig anzuwenden, daß es in allen sonstigen Fällen, in denen der Lohn der Arbeitsbeschränkung lediglich in der Person des Arbeiters liegt, nach dem Willen der Gesamtarbeitsparteien bei der Regel des § 6 Absatz 2 a. O. sein Bewenden zu behalten hat. Daß insbesondere Arbeitsausfall infolge von Krankheit Lohnanspruch nach sich ziehen soll, ergibt sich unabweisend aus § 6 Absatz 3 a. O., wonach Arbeitsverhältnis infolge von Betriebsausfällen den Lohnanspruch nur für höchstens acht Arbeitstage erhöht, bei längerer Dauer also zu Fällen des verletzten und kranken Arbeiters geht. Daraus ergibt, daß für alle der Arbeitsordnung unterworfenen Arbeiter durch § 6 Absatz 2 daselbst die Höchstgrenze des § 616 BGB. außer Kraft geht. In wie fern, gleichwohl, als die Krankheit erfolgte oder unerschlossen, der Lohnanspruch der Schwerebeschäftigten abgelesen von dem Fall des § 6 Absatz 3 a. O., jeden Lohnanspruch, dafür, daß § 6 Absatz 2 der Arbeitsordnung für Schwerebeschäftigte nicht gelte, und daß er für sich nicht nur die durch § 616 BGB. für Dienstverpflichteten festgesetzte, sondern auch die durch § 616 BGB. festgesetzte Höhe über den § 616 a. O. hinaus für Schwerebeschäftigte geschlossene besondere Lohnanspruch habe fortbestehen lassen, daß also auch unter jeder Herrschaft frange Schwerebeschäftigte hinsichtlich der Entlohnung besser als andere frange Arbeiter gestellt werden sollten, ist nicht der geringste Anhalt vorhanden. Eine Lösung von Wortlaut und Zweck des § 6 Absatz 2 der Arbeitsordnung zumbehaltene Ausnahmesbestimmung hätte, wenn sie von den Gesamtarbeitsparteien wirklich gewollt wäre, ausdrücklich in die Arbeitsordnung aufgenommen werden müssen. Weshalb ist die gesetzliche Anweisung, daß der Beschäftigte den Lohnanspruch frange und infolge dessen unfähigen Schwerebeschäftigten gegenüber nur dann geltend gemacht werden könnte, wenn er neben der allgemeinen Vorschrift des § 6 a. O. in der Arbeitsordnung besondere Erwähnung gefunden hätte. Mit der Begründung des Verwaltungsgerichts ist daher die Beurteilung der Befristung nicht schiedsrichtig.

Ich schon eingangs hervorgehoben wurde, geminnt die Entscheidung um deswillen an Bedeutung, weil die Rechtsgrundlage zur Befristung des gestellten Lohnanspruchs für in dem Inhalt der für den Betrieb geltenden Arbeitsordnung

gefunden hat. Die Betriebsvertretung, die die Arbeitsordnung gemäß Betriebsratsgesetz § 75 bzw. § 78 Ziffer 3 mit dem Arbeitgeber vereinbart hat, hat mit der Bestimmung, daß nur die gestempelte Zeit bezahlt wird, während der wirklich gearbeitet wird, lediglich nicht das Schwerebeschäftigten selbst einräumt, sondern, daß dieser sollte die vorliegende Entlohnung eine Mäßigung an die Betriebsvertretungen sein, keine Arbeitsordnung zu vereinbaren, auch in seine Veränderung derselben einzuwilligen, bevor nicht der ihnen vorgelagte Entwurf einer genaueren Überprüfung mit Hilfe der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt ist.

Die Befristung der Betriebsvertretung aus § 75 bzw. 78 Ziffer 3 des Betriebsratsgesetzes ist das einzige politische Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung im Betriebsratsgesetz. Eine Arbeitsordnung oder ihre Veränderung bedarf, um rechtskräftig zu sein, der Vereinbarung, d. h. der Zustimmung der Betriebsvertretung. Kommt eine Einigung zwischen den Parteien nicht zustande, so kann von der Partei, die der gewollten Vereinbarung Interesse besitzt, der Schlichtungsausschuss angerufen werden.

Das Recht der Mitbestimmung bei der Schaffung der Arbeitsordnung darf die Betriebsvertretung nicht in seinem Maße schmälern lassen. Die Betriebsvertretung muß aber, wie das Beispiel der vorliegenden Entscheidung darlegt, dieses Recht nur in engster Fühlungnahme mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung ausüben. Nur eine eng Zusammenarbeit von Betriebsvertretung und Gewerkschaftsleitung verleiht Rechte für die Befristung. §

Kaufmännische Rentenfestsetzung nach Einstellung Schwerebeschäftigter

Der Gehalt des Schwerebeschäftigten setzt sich aus mehreren Arbeitsanteilen zusammen, die nicht als Schwerebeschäftigte eingestellt worden sind, sondern denen erst während ihrer Beschäftigung die Schwerebeschäftigeneigenschaft zuerkannt worden ist. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts - 91/27 - vom 18. Januar 1928.)

Ob einem Interneer bekannt, daß eine Entlohnung über die Rentenfestsetzung für einen Schwerebeschäftigten unmittelbar herabgesetzt, die dem Interneer erst bei Zuweisung einer Rente von 50 Mark ermornt läßt, und kündigt er den Beschäftigten, um zu verdrängen, daß derselbe in den Genuß des Gehaltes des Schwerebeschäftigtengehales kommt, so verhält sich eine solche Kündigung gegen Treu und Glauben. Eine solche Kündigung kann mit dem Beschäftigten, der Rente besagte Urteil des Reichsarbeitsgerichts - 225/28 - vom 12. Dezember 1928.)

Beschäftigung und Entlohnung Schwerebeschäftigter. Der Unterneer kündigt seiner fürlohnspflicht, die ihm dem Schwerebeschäftigten gegenüber obliegt, nicht schon durch die Lohnzahlung, sondern erst dann, wenn er dem Schwerebeschäftigten eine seinen Kräften entsprechende Beschäftigung zumeilt. Diese Verpflichtung ist nur eine hinsichtlich-rechtliche. Einen Nachbaren Anspruch auf Zuweisung von Arbeit oder auf Erhebung der ihm zugewiesenen Arbeit durch andre hat allerdings der Schwerebeschäftigte nicht. Ist der Schwerebeschäftigte nicht inländisch, die ihm aufgetragene Arbeit zu verrichten und kann aber will der Unterneer ihm keine entsprechende Beschäftigung geben, so verliert der Schwerebeschäftigte seinen Lohnanspruch so lange nicht, bis das Rechtsverhältnis nicht ordnungsmäßig mit Zustimmung der Hauptlohnpflichtere geändert worden ist. (RHG. 193.28, Urteil vom 1. Januar 1929.)

Deutsches Arbeitsrecht

Beilage zum Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

Inhaltsverzeichnis

Entlohnung von Betriebsratsmitgliedern in den Wahllokalen von Zeitungsbetrieben. — Betriebsratswahl. — Wohnverhältnisse. — Arbeitslosengeld nach freiwilliger Entlohnung. — Arbeitsvertrag und Schwerebeschäftigung. — Wastankentilgung.

Entlohnung von Betriebsratsmitgliedern in den Wahllokalen von Zeitungsbetrieben

Bekanntlich scheidet der § 67 ZPO. das Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretungen gemäß § 66 Ziffer 1 und 2 ZPO. nicht in solchen Betrieben, die politische, die gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, politischen, kunstlerischen und ähnlichen Betreibungen dienen, soweit die Eigenart dieser Betreibungen es bedingt. Mit dieser Gesetzesbestimmung sollte in der Hauptsache das Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretungen in Zeitungsbetrieben ausgeschlossen werden, wovon u. a. auch die Entscheidung von Reichsarbeitsrichtern in den Wahllokalen bestätigt. Der Gehalt des Gehalts: „Jemal die Eigenart dieser Betreibungen es bedingt“, deutet indessen schon an, daß das Mitwirkungsrecht nicht unter allen Umständen ausgeschlossen ist, sondern daß es auf die Prüfung des Einzelgeschehens ankommt.

Als selbstverständlich dürfte anzusehen sein, daß die Entlohnung von Betriebsratsmitgliedern in Wahllokalen von Zeitungsbetrieben, die reine Parteileitungen sind aber auch nur der Tendenz einer politischen Partei folgenden, ausgeschlossen bleiben muß. Anders ist die Lage jedoch bei solchen Zeitungsbetrieben, die politisch neutral sind aber zugleich, und der Rechte der Arbeiter, auf die durch vorhandene politische Befassung nach e b d i n g t, war das Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretung ausgeschlossen bleiben muß. Mit einem solchen sehr interessanten Fall des Reichsarbeitsgerichts hat die Revision nach dem Verneinung des Mitwirkungsrechts von zwei Betriebsratsmitgliedern in den Wahllokalen abgelehnt war. Es handelt sich um einen Großbetrieb, der mehrere Tageszeitungen, teils in eigenem Betrieb, teils im Lohnarbeit betreibt, einen sehr erheblichen Teil des Gesamtbetriebes darstellt. Die Zeitungen im eigenen Betrieb, die bei der Beurteilung des Streitfalles in der Hauptsache in Frage kamen, sind ein großes Mittagsblatt, das sich hauptsächlich beim Sport widmet, daneben aber auch politische Nachrichten bringt. Die zweite Zeitung ist eine Zeitung von allgemeiner Art, die nur als weltweite Lokalblatt bisher besonders stark betonte. Die dritte Zeitung, ebenfalls eine Tageszeitung, war indessen ein schwerindustrialies Organ, das ebenfalls für den und leitend politischen Tendenzen zu haben. Die Unterneergerin machte in dem Verfahren vor dem Arbeitsgericht, im Gegenfall zu den Verlautbarungen in den einzelnen Blättern gelegentlich der Abwesenentwerbung, geltend, daß alle Zeitungen dennoch politische Tendenzen vertreten, wenn auch ohne eine Partei zu haben zu sein, denn sie nähmen zu politischen Geschehnissen (soweit referierend als auch kritisierend) Stellung. Aus diesem Grunde sei der Betrieb den anderen gleichzustellen, die politischen Parteien oder deren Betreibungen

bieten. Vom antwortenden Betriebsrat wurde der rein wirtschaftliche Betriebszweck zunächst ins Feld geführt, es wurde des weiteren dargelegt, daß die Zeitungen einen Wert nur auf einen Teil des Betriebszweckes, der niemals einmal den größten, umfassen, und es wurde auf den von den Zeitungen stets selbst betonten Charakter neutraler Blätter verwiesen. Neben einer Reihe anderer Umstände zog der Betriebsrat dann noch die Vorgeschiedenheit des Betriebsratsgehältes heran, um die knappe Kommentierung des § 67 ZPO. veranlaßt haben. Er verlies darauf, daß der Gehälter gerade erheblichen Wert darauf gelegt hat, im Einzelfall die beschriebigen Einzelverhältnisse nachzuprüfen, da die Nationalversammlung dem Verlangen des Abgeordneten D. Stamm auf Streichung der Worte „Jemal die Eigenart der Betreibungen es bedingt“ nicht entgegen habe. Er zog des weiters die Äußerungen des Regierungsvorsetzters gelegentlich der Beratung des Gesetzes im Sozialpolitischen Ausschuss der Nationalversammlung heran, in welcher dieser erklärte, und zwar unter Zustimmung des Ausschusses, daß die Ausnahmen geschaffen werden sollten für Betrieben, „für die die politische, militärische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Betreibung des Arbeitnehmers oder seine Zugehörigkeit zu einem politischen, militärischen und konfessionellen Verein oder einem militärischen Betrieb eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung des Betriebszweckes sei“ (Sparte 1920 der Protokolle des Sozialpolitischen Ausschusses). Aus diesen und noch anderen Gründen leitete der Betriebsrat die Aufgabe des Arbeitsrichters her, zu den Dingen im einzelnen Stellung zu nehmen, um zu entscheiden, ob hier der Fall gegeben sei, daß die Eigenart der Betriebsbetreibungen den Ausschluß des Mitwirkungsrechtes „bedinge“. Das Arbeitsgericht hat jedoch unter Hinweisung des 2 BR 1920 den Antrag des Betriebsrats abgelehnt, aus der umfangreichen Begründung seien die wesentlichen Stellen weitergegeben:

Die Entscheidung ist abhängig von der Aufassung des Reiches der politischen Betreibungen. Wenn der Betrieb der Unterneergerin politischen Betreibungen dient, so ist die Entlohnung von Betriebsratsmitgliedern in den Wahllokalen ausgeschlossen. Es ist zu prüfen, ob die Betreibungen im eigenen Betrieb, in denen die politische Betreibung nicht bloß einen, wenn es sich um politische Betreibungen handelt, sondern ein selbst ein Ziel in seinen Betreibungen für eine bestimmte Richtung verfolgen. Wenn die Betreibungen sich einseitig, sondern auch dann, wenn er mit der Welt nicht bloß referierend, sondern auch kritisierend in der Welt teilnimmt, dann die Betreibungen, die sich in irgendeiner Weise fördern oder überwinden zu wirken. Es kommen also politische Betreibungen nicht nur dann in Frage, wenn die Betreibungen fördern sollen, und wie im einzelnen die Unterneergerin erkennen lassen, und wie im übrigen auch nach, und schließlich nicht. In diesen die oben genannten Betreibungen sind nicht im Dienste einer bestimmten Richtung zu sein, sondern die Betreibungen sind in politischen Betreibungen abzurufen, ist bisher noch keinem Fall gegeben. Es ist also festzustellen, daß der Betrieb der Unterneergerin zu den oben genannten Betreibungen dient, und zwar zu denjenigen Betreibungen, deren Charakter nicht einseitig politisch referierend, sondern auch ander einseitig politisch referierend sein können und infolge ihrer politischen Einstellung unter Umständen zu bestimmten bestimmten Betreibungen führen, und diese Ergebnisse ändern die von dem Antwoortler in dem ge-

ausgetragen und kam in der Versammlung zur Sprache. Ein von Königsberg über Kiel nach Schleswig zugereister Lausitzer...

Waldburg i. Schl. (Vierteljahrbericht). In der gut besetzten Versammlung vom 8. Mai wurden drei Jungbuchdrucker von der Lehrlingsabteilung in den Ortsverein aufgenommen.

Weiden. Am 22. Juni unternahm wir unter starker Beteiligung einen Johannisfestausflug ins Maintal. Nach 5 1/2 stündiger Bahnfahrt und 1 1/2 stündiger Wanderung...

Ulm-Neuulm. (50jähriges Jubiläum des Ortsvereins, verbunden mit Johannisfest am 21. Juni.) Unsere Mitgliedschaft hatte in diesem Jahre besonderen Anlaß...

50jährig Jahre Verbandsmitglied



Franz Pompejus in Rempten. Eingetretten: 24. Juli 1880 - Jetzt Inwalde

schieden, die Buchdruckerkunst zu hoher Blüte zu bringen. 1881 zählte man in Ulm fünf Druckerereien mit 36 Gehilfen...

verwalters beiseite bis zum Jahre 1908 unser treuer Kollege Häufiger in geradezu mustergeringter Weise; seit 1909 bis heute verwaltet Kollege Ettenhofer...

Allgemeine Rundschau

Der Reichstag aufgelöst. Die von uns in voriger Nummer wiedergegebene Verkündung der bürgerlichen Parteien des Reichstages...

Borbildliche Typographie

Die Ausstellung, die gegenwärtig im Berliner Buchgewerbeausstellungsaal unseres Verbandshauses zu sehen ist, umfaßt die Kurzarbeiten aus dem Winterhalbjahr 1929/30...

raum übrig ließ. Um so erstaunlicher ist es, wie die Schüler dieser Klassenaufgabe gerecht wurden.

In der Mitte des Buchgewerbeausstellungsaals sehen wir gleichfalls Arbeiten von Anfängern, und zwar Schriftschreibearbeiten, die als Anfängerarbeiten nur Lob verdienen.

Den größten Raum der Ausstellung nimmt das Stizzieren für Fortgeschrittene ein. Gute Wertbegriff im besten Sinne des Wortes ist hier zu sehen: kultivierte Typographie im neuzeitlichen Stil.

zeitlich eingerichteten Betrieben hergestellt werden können, in Mittel- oder Großbetrieben, denen es nicht schwerfällt, komplizierte Druckvorgänge zu bewältigen.

Ist es vielleicht auch nur der geringe Raum, der zu solchen Schlüssen verführt, wodurch man nicht in der Lage war, die gesamten Arbeiten dieses Kursus auszustellen?

Die Ausstellung ist bis Mitte August wochentags von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags geöffnet; Sonntags nur bis 2 Uhr nachmittags; Sonntags bleibt sie geschlossen, weil erfahrungsgemäß zu schwacher Besuch an den Sommerferien ist.

ist das Verdienst der Sozialdemokratischen Partei. Der... Verleumdung... Verleumdung...

Die christlichen Gewerkschaften des Kölner Bezirks zur politischen Lage. Die verantwortlichen Führer der christlichen Gewerkschaften des Kölner Bezirks nahmen zur gegenwärtigen politischen Lage wie folgt Stellung...

Anspruch auf Gehilfenlohn während des Nachkriegens betreffend. In Nr. 41 des „Kor.“ wurde unter gleicher Spitzmarke über die Klage eines Buchdruckerlehrlings berichtet...

Zur Wirtschaftslage im graphischen Gewerbe. Nach dem vom statistischen Reichsamte veröffentlichten Ergebnis der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgenommenen Statistik über den Arbeitslosenstand...

Table with 5 columns: Verbände und Berufsgruppen, Arbeitslose am Ende des Monats, and Kurzarbeiter am Ende des Monats for the years 1929 and 1930.

Die Durchschnittsziffern sämtlicher freien Gewerkschaften an Arbeitslosen und Kurzarbeitern beliefen sich Ende Juni 1930 auf 19,8 Proz. bzw. 12,3 (gegen 8,6 bzw. 6,2 Proz. Ende Juni 1929).

Literarischer Eigenmut. Durch Zufall gelangten wir in den Besitz der Nummer (Heft 9) von „Meier's Wirtschaftlichen Mitteilungen“...

Mohlgemerkt nach Verlauf eines Zeitraums von sieben Monaten! Es ist wirklich allerhand, was „Meier's Wirtschaftlichen Mitteilungen“ als wirtschaftliches Informationsorgan ihren Abonnenten an geistlich und inhaltlich veraltetem Lesestoff glauben bieten zu können...

Folgen einer Tätowierung. Ein Sehergehilfe in einer Druckerei klagte gegen den Inhaber der Druckerei auf Schadenersatz mit der Begründung, daß er infolge der Benutzung des Reinigungsmittels, das der Besagte der Besagte zur Verfügung gestellt hatte, eine Hautkrankheit an der Hand bekommen habe...

Wieder ein neues Naturfreundes-Heim! Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ hat am 20. Juni ein neues großes Ferienheim eröffnet. Auf dem 40 000 Quadratmeter großen Vereinsgelände der Ortsgruppe Berlin E. B. am Ufersee bei Eberswalde ist durch tatkräftige Mitarbeit sowie finanzielle Hilfe ein 34 Meter langer dreiflügeliger Bau entstanden...

Was uns die Rheinlandsbesetzung gekostet hat. Das zuständige Reichsamt hat jetzt die Kosten zusammengerechnet, die die Rheinlandsbesetzung vom Infrastreten des Waffenstillstandes bis zum 30. Juni 1930 verursacht hat. Die Summe, die Deutschland hierfür zu leisten hatte, betrug nicht weniger als 6 1/2 Milliarden Mark...

Die Arbeitslosigkeit in Polen. Der Warschauer „Robotnik“ bringt zum ersten Male interessantes Zahlenmaterial über den gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit in Polen. Dem genannten Blatte zufolge hat die Zahl der versicherungsberechtigten Arbeiter Polens in den letzten drei Jahren betragen: 1927: 774 331, 1928: 1 004 666, 1929: 1 075 000.

Jahren: 1927: 41,2 Mill., 1928: 50,3 Mill., und 1929: 57 Mill. Zloty. Für die Unterstützung Arbeitsloser ausgegeben worden aber nur 1927: 16,5 Mill., 1928: 20,7 Mill., und 1929: 49 Mill. Zloty.

Die häufigsten Todesursachen. Folgende Zusammenstellung ist das Ergebnis einer kürzlich angefertigten wissenschaftlichen Untersuchung über die häufigsten Todesursachen bei den Menschen. Es sterben von je 10 000 Lebenden in einem Jahre an Tuberkulose 21,5, Krebs 20,3, Lungenerkrankung 18,8, Magen- und Darmleiden 17,4, Gehirnschlag 13,1, Altersschwäche 10,8, Infuenza 4,5, Hohe und Lunginfektion 2,3, Malaria und Scharlach 2,2, Keuchhusten 2, Blinddarmentzündung 1,3, Diphtherie 0,9, Typhus 0,5 und Scharlach 0,2.

Die häufigsten Todesursachen. Folgende Zusammenstellung ist das Ergebnis einer kürzlich angefertigten wissenschaftlichen Untersuchung über die häufigsten Todesursachen bei den Menschen. Es sterben von je 10 000 Lebenden in einem Jahre an Tuberkulose 21,5, Krebs 20,3, Lungenerkrankung 18,8, Magen- und Darmleiden 17,4, Gehirnschlag 13,1, Altersschwäche 10,8, Infuenza 4,5, Hohe und Lunginfektion 2,3, Malaria und Scharlach 2,2, Keuchhusten 2, Blinddarmentzündung 1,3, Diphtherie 0,9, Typhus 0,5 und Scharlach 0,2.

Verbandsnachrichten. Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindenstraße 5, Fernruf. Amt Bergmannstr. 1101, 3141 bis 3145. Postkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, M. G., Berlin 13, Wallstraße 65, Postkontonummer Berlin Nr. 10293 87 (A, Schwallin).

Verbandshausbesuch. Kollegen, die das Verbandshaus besichtigen wollen, müssen sich bis spätestens 11 Uhr vormittags im Zimmer 113, 3. Etage, melden. Es findet nur eine tägliche Führung statt; Ausnahmefälle, ohne vorherige Vereinbarung, können nicht mehr gemacht werden.

Von Berlin. Bei der Firma A. G. & Co. Berlin SW 61, Belle-Alliance-Strasse 92, sind infolge vorübergehender Abwesenheit der Firma A. G. & Co. Berlin SW 61, Belle-Alliance-Strasse 92, Malchinleider. Bei allen Konditionsangeboten sind vorher Erfindungsbüro beim Vorstand einzusehen.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Von Dresden. Der auf der Reise befindliche Seher Hermann K... ab, in Stuttgart i. Schwab. (Gautschhausnummer 5760) erfährt am 23. Juni einen Vorstoß von 750 M., der bis heute noch nicht eingegangen ist. Wir bitten die verehrlichen Mitglieder unserer Union zu bitten, aus Rücksicht auf die Höhe der Unterstützung in Höhe von 100 M. und vorher frei am Otto Stroebel, Dresden-A. 1, Mählschlagstraße 7, I, einzuliefern.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Von Dresden. Der auf der Reise befindliche Seher Hermann K... ab, in Stuttgart i. Schwab. (Gautschhausnummer 5760) erfährt am 23. Juni einen Vorstoß von 750 M., der bis heute noch nicht eingegangen ist. Wir bitten die verehrlichen Mitglieder unserer Union zu bitten, aus Rücksicht auf die Höhe der Unterstützung in Höhe von 100 M. und vorher frei am Otto Stroebel, Dresden-A. 1, Mählschlagstraße 7, I, einzuliefern.

Verksamningskalender. Dessau, Germaniaunionen Freitag, den 25. Juli, abends 8 Uhr, in „Zwölft“. Rassel, Germaniaunionen Samstag, den 26. Juli, abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Unterwiesing, Germaniaunionen Sonntag, den 26. Juli, abends 7 1/2 Uhr, bei Grafenau.

Anzeigen

Kleiffertopf. Verzinnt, zum Schutz des Verrottnens des Zirkelkleisters. Durch Fingerdruck auf einen Hobben tritt der Klebstoff aus einer kleinen Öffnung heraus und klebt bis zum letzten Rest ab.

Stereotypen. für rheinische Druckerei gesucht. Bedingung: Ist peinlichst genaue Arbeit und Platten schneiden. Ausfertige Angebote mit Angaben der bisherigen Tätigkeit und Preisangeboten unter XYZ 823 an die Geschäftsstelle des „Kor.“.

Wichtig zur Meisterprüfung. Gebührt sich „Der Buchdrucker“. Preis 3,50 M. des Bildungsverbandes d. D. D., Berlin SW 61, Dreilindenstr. 5.

Gewerkschaftsmittglied. denke daran Jeder Handlungsgehilfe oder Bureauangestellte - männlich oder weiblich - gehört in den freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten. Heinrich Scherl, aus Leipzig, im 72. Lebensjahre. Aber 30 Jahre gehörte er unserem Verbande an, dem er auch in den schwierigsten Zeiten die Treue gehalten hat.

Maschinenbänder Schließplatten. Verlag des Bildungsverbandes der D. S., OmbS., Berlin SW 61. Am Donnerstag, dem 17. Juli, verstarb an den Folgen einer Operation unser lieber Kollege, der Maschinenbändergenosse Karl Madben.

August Ed. aus Oldenburg, im Alter von 62 Jahren. Der Verstorbene hatte verschiedene Funktionen in der Organisation inne. Wie werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Mitgliedsschaft Nürnberg.

Verlag: Reichsdruckverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindenstraße 5 + Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Heimboldt, Berlin SW 61, Dreilindenstraße 5. Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dönhofsstraße 5 + Fernruf für den „Korrespondent“: Berlin, Amt Bergmannstr. 1101, 3141-3145 + Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindenstraße 5